

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 27.11.2019

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Arenth Johannes

1. Beigeordneter

Reichertz Markus

2. Beigeordneter

Ernzer Alfred

Ratsmitglieder

Addy Nii Odartey

Arenth Susanne

Floss Jochen

ab TOP 2

Görres-Biewald Anja

Irsfeld Frank-Peter

Karp Adelheid

Koch Fabian

Kribs Mario

Reifers Astrid

Schaal Marco

Thiel Pia

ab TOP 2

Thielen Rita

entschuldigt fehlten

Gitzen Christian

Kohlen Karl

Krämer Werner

Sonntag Herbert

weiterhin waren anwesend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung

Bürgermeister Söhngen

bis TOP 8

Karp Anton

zugleich Schriftführer

Von der Forstverwaltung

Revierförster Dries Wolfram

zu TOP 2

Forstamtsleiter Wind Peter

zu TOP 2

Von der Städteplanung

Städteplaner Frey Michael

von TOP 4 -9

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Forstwirtschaftsplan 2020 Gemeindewald
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung
4. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2020
5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
6. Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für die Jahre 2019 und 2020
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.02.2008
8. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen nach Durchschnittssatz;
Festlegung des Durchschnittssatzes für den Zeitraum von 2019 bis 2023
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

. / .

2. Forstwirtschaftsplan 2020 Gemeindewald

Die von den Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2020 sehen vor:

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) Holzeinschlag | 970 fm |
| b) Jahresergebnis Teilhaushalt | + 7.411 € |

Im Haushalt der Gemeinde ist beim Forstergebnis zusätzlich der Netto-Ertrag aus dem gemeindlichen Eigenjagdbezirk Webbüsch (Jagdпacht) berücksichtigt.

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2020 zu.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Adelheid Karp.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2020

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzungen für das Jahr 2020.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die im Plan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme von 365.000 € bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original der Niederschrift bei.

Jagdgenossenschaft Schönecken

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je 133.600 € festgesetzt.

5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (6 Jahre) wird auf 95.400 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2019 wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Für 2020 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2020 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken für die Jahre 2019 und 2020

Die Betriebsträgerschaft wurde ab 01.01.2015 von der Katholischen Kirchengemeinde Schönecken auf die KiTa gGmbH Trier übertragen.

Im Vorfeld war mit Vertretern der KiTa gGmbH vereinbart worden, dass nunmehr ab 2015 die anfallenden Gebäudeunterhaltungskosten unmittelbar von der Ortsgemeinde Schönecken übernommen werden. Die KiTa gGmbH trägt somit nur noch die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (siehe beigefügte Aufstellung).

An den von der Ortsgemeinde Schönecken übernommenen Sachkosten werden die Einzugsgemeinden gemäß geltender Zweckvereinbarung beteiligt.

Die Verwaltung hat mit dem neuen Betriebsträger vereinbart, dass nach Ablauf der Jahre 2017 und 2018 die Sachbücher vorgelegt werden, damit für die Folgejahre unter Berücksichtigung entstandener Überschüsse/Fehlbeträge ein neues Budget vereinbart werden kann. Die Sachbücher wurden von der Verwaltung geprüft. Ergebnis: Keine Beanstandungen.

Das bisherige Budget von 3.900 € reichte aus, um die ungedeckten Sachkosten zu decken (Überschuss 2017 = 253,99 €, 2018 1.099,87 €). Unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung beantragt die KiTa gGmbH nunmehr für die Jahre 2019 und 2020 Budgets in Höhe von jeweils 5.100 €. In den kommenden 2 Jahren ist beabsichtigt, einen neuen Drucker, Laptop und einen neuen Kopierer anzuschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.400,00 € (1.200,00 € pro Jahr). Diese zusätzlichen Kosten sind der Grund für die Erhöhung des Budgets.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde Schönecken an den Sachkosten der Kindertagesstätte Schönecken in Höhe von jeweils 5.100 € für die Jahre 2019 und 2020.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.02.2008**

Unter Hinweis auf den Beschluss des Ortsgemeinderates Schönecken unter TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2018 wurde seitens der Verwaltung der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.02.2008 erarbeitet.

Nach der geltenden Ausbaubeitragsatzung wird derzeit der Beitrag nach den tatsächlichen Aufwendungen je Kalenderjahr (Ist-Kosten) umgelegt.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt es aber zu, dass, wenn regelmäßig Beitragsaufwand entsteht, bei der Ermittlung des Beitragssatzes anstatt nach dem tatsächlichen Aufwand je Kalenderjahr alternativ nach dem Durchschnitt der in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu erwartenden Aufwendungen ausgegangen werden kann.

Dies hat den Vorteil, dass die Beitragsbelastung, unabhängig von den tatsächlichen Schwankungen je Kalenderjahr, gleichmäßig verteilt wird und damit für den Beitragspflichtigen vorhersehbarer wird.

Weichen nach Ablauf dieses Zeitraums die tatsächlichen Aufwendungen von den im Durchschnitt erwarteten Aufwendungen ab, ist das Beitragsaufkommen der folgenden Jahre entsprechend auszugleichen. Ab 2019 werden erhebliche Aufwendungen, insbesondere für die Ausbaumaßnahme Schlenkerstraße/Berliner Straße (2. Bauabschnitt)/Im Flur erwartet.

Unter Hinweis auf TOP 7 der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2018 sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, ob es sinnvoll erscheint, zukünftig die Beiträge nach dem Durchschnittssatz zu erheben, wobei die voraussichtlichen Aufwendungen eines 5-Jahreszeitraums der Beitragserhebung zu Grunde gelegt werden können. Die bisherige Beitragserhebung nach den Ist-Kosten führte in der Vergangenheit zu erheblichen Beitragsschwankungen zwischen den einzelnen Veranlagungsjahren. Beispielhaft sind hier die beschlossenen Beitragssätze der letzten 6 Jahre von 2013 bis 2018 aufgeführt:

- Beitragssatz 2013 = **0,0719338 € / Beitragsmaßstabseinheit**
- Beitragssatz 2014 = **0,2582472 € / Beitragsmaßstabseinheit**
- Beitragssatz 2015 = **0,1836679 € / Beitragsmaßstabseinheit**
- Beitragssatz 2016 = **0,1143310 € / Beitragsmaßstabseinheit**
- Beitragssatz 2017 = **0,3584322 € / Beitragsmaßstabseinheit**
- Beitragssatz 2018 = **0,1377619 € / Beitragsmaßstabseinheit**

Die Verwaltung empfiehlt daher für das geplante Ausbauprogramm die Umstellung des Abrechnungssystems auf den Durchschnittssatz der voraussichtlichen Aufwendungen, um für den Bürger eine gleichbleibende und vorhersehbare Beitragsbelastung zu erreichen.

Die in § 3 der Ausbaubeitragsatzung vorgesehene Änderung ist die hierzu notwendige Ermächtigung.

Der Ortsgemeinderat beschließt den dem Original der Niederschrift beigelegten Satzungsentwurf als Satzung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

**8. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Verkehrsanlagen nach Durchschnittssatz;
Festlegung des Durchschnittssatzes für den Zeitraum von 2019 bis 2023**

Die Ortsgemeinde Schönecken erhebt wiederkehrende Beträge für Verkehrsanlagen. Mit Beschluss von heute (TOP 7) hat der Ortsgemeinderat Schönecken von der Möglichkeit des Kommunalabgabengesetzes Gebrauch gemacht, vom Durchschnitt der im Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen auszugehen. Hierzu wird erstmalig für den 5-Jahreszeitraum von 2019 bis 2023 ein entsprechender Durchschnittssatz ermittelt, der für diesen Zeitraum als wiederkehrender Beitrag für Verkehrsanlagen erhoben werden soll.

Für das Bauprogramm des 5-Jahreszeitraum von 2019 bis 2023 beträgt der voraussichtliche Investitionsaufwand lt. Kostenschätzung ca. 1.100.000,00 €. Auf der Grundlage der nachfolgenden Kalkulation ergibt sich hieraus voraussichtlich ein jährlicher durchschnittlicher Beitragssatz von ca. 0,18 € / Jahr.

Ortsgemeinde Schönecken							Stand	15.10.2019		
Bauprogramm 2019 - 2023										
Jahr	Bauabschnitt	Länge	Breite	Fläche	Kosten €/m ²	Gesamtkosten ca.	Anliegerbeiträge	Anteil Gemeinde	davon Kosten im Zeitraum 2019-2023	ab 2024
								0,00 €		0,00 €
2019-2023	Im Flur/Schlenkerstraße/Berlinerstraße (2. BA)					1.310.000,00 €	786.000,00 €	524.000,00 €	1.100.000,00 €	210.000,00 €
	Gesamtsummen					1.310.000,00 €	786.000,00 €	524.000,00 €	1.100.000,00 €	210.000,00 €
									beitragspflichtige Gesamtkosten	1.100.000,00 €
									davon umlegungsfähiger Beitragsanteil (60 %)	660.000,00 €
									Summe der Maßstabseinheiten	746189,90
									Gesamt-Beitragssatz je Maßstabseinheit ca.	0,884493 €
									je m ² Grundstücksfläche (*1,4)	1,24 €
									Durchschnittssatz (5-Jahreszeitraum) je Jahr und Maßstabseinheit ca.	0,1768987 €

Der Ortsgemeinderat beschließt für den erstmaligen 5-Jahreszeitraum von 2019 bis 2023 das vorliegende Investitionsprogramm mit einem Gesamtaufwand von ca. 1.100.000,00 €. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein durchschnittlicher Beitragssatz von ca. 0,18 € / Jahr.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister Johannes Arenth informierte zu folgenden gemeindlichen Themen:

Es erfolgte zunächst ein Sachbericht des Städteplaners Michael Frey zu den laufenden Projekten der städtebaulichen Ortskernsanierungen im Flecken,

- Abrissarbeiten mit Hangsicherung Altes Kloster, statische Anforderungen (zum rechten Bereich und der Maßnahmen findet ein Ortstermin am 07.12.2019 um 14.00 Uhr mit dem Rat statt)
- Sanierungsförderung und Bauplanungen für das Objekt Alte Schule / Alte Kellnerei
Die städtebaulichen Projekte wurden dem Rat näher erläutert.

Weitere Mitteilungen des Ortsbürgermeisters bzw. aus den Reihen des Rates:

- Freies WLAN in der FiF Halle
- 2 neue Bilder für die Freiluftgalerie Alte Brennerei (über Kulturkreis Altes Amt Eheleute Dogan)
- Einbau Decke unter der Stahlausführung Neubau der Friedhofshalle (Ortstermin und fachliche Beurteilung)
- Vorschlag Anbringung der Außenvertäfelung in Eigenleistungen durch den Rat
- Workshop „Digitale Dörfer“ in Prüm vom 19.11.

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die verschiedensten Anfragen und Mitteilungen aus den Reihen des Rates wurden vom Ortsbürgermeister beantwortet, u. a.

Arbeiten an Wald-Wirtschaftswegen, Betreuung der Alten Brennerei, Suche Parkpaten, Überlegungen zur „Lichtverschmutzung“ im Ort, Gefahren der Straßenüberquerung für Kinder der Schule/Kindergarten, Wegesituation mit Winterdienst Anlieger Danielsberg, Überblick zu gemeindlichen Bauprojekten, Schaden Von-Hersel-Straße, Dauerparken auf Straßen, Schlachthof – Bebauungsplan, Zustand von Häusern und Anlagen, Einweisung Technik-Heizung Halle FiF, Bäume Dr. Schreiber Hütte.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister